

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2014
– Drucksache 15/5000**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und
Gerichtshilfe auf einen freien Träger**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2014 – Drucksache 15/5000 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Entscheidung über die künftige Struktur der Bewährungs- und Gerichtshilfe die in der Denkschrift 2010 des Rechnungshofs enthaltenen Gesichtspunkte und die Ergebnisse der Evaluation des Justizministeriums mit zu berücksichtigen;
 2. dem Landtag zum 30. September 2015 erneut zu berichten.

25. 09. 2014

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5000 in seiner 48. Sitzung am 25. September 2014. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1* und *2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD beigelegt.

Der Berichterstatter trug vor, die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe seien für die Jahre 2007 bis 2016 vom Land auf eine gemeinnützige Gesellschaft, die NEUSTART gGmbH, übertragen worden. Damit habe eine Effizienzrendite erzielt und die Qualität der Leistungserbringung verbessert werden sollen.

Der Rechnungshof habe sich mit dieser Privatisierung befasst und in seiner Denkschrift 2010 u. a. festgestellt, dass die Aufgabenerledigung durch die Gesellschaft teurer sei als die Eigenbesorgung durch das Land. Inzwischen liege auch der Abschlussbericht des Justizministeriums über die „Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs in Baden-Württemberg“ vor.

Die Kritik des Rechnungshofs hinsichtlich der Finanzierungsgrundlagen, auf denen die Entscheidung der damaligen Landesregierung basiert habe, lasse sich nachvollziehen. Dies sei sicherlich unstrittig. Andererseits wiederum hätten sich durch die Privatisierung der Betreuungsschlüssel und die fachliche Steuerung verbessert. Dennoch bestehe für die künftige Struktur der Bewährungs- und Gerichtshilfe möglicherweise noch Verbesserungsbedarf, der abzarbeiten sei.

Der Abgeordnete verwies abschließend auf den von Grünen und SPD eingebrachten Antrag (*Anlage 2*) und fügte hinzu, Ziel sei, bis Ende 2014 über die künftige Struktur der Bewährungs- und Gerichtshilfe politisch zu entscheiden.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, seine Fraktion schließe sich dem Antrag der Regierungskoalition an. Die CDU habe im Evaluationsbericht mit großer Freude gelesen:

Die strukturellen Grundentscheidungen haben sich ... aus fachlicher Sicht insgesamt als richtig erwiesen. ... Die Wirtschaftlichkeit konnte deutlich gesteigert werden.

Ein größeres Lob könne ein Justizminister einem Amtsvorgänger nicht machen. Damit werde die damalige Leistung heute anerkannt. Hierzu beglückwünsche die CDU die FDP/DVP, die damals den Justizminister gestellt habe.

Der Abgeordnete der FDP/DVP schloss sich inhaltlich dem Beitrag seines Vorredners an.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Ausschuss werde als Beschlussempfehlung an das Plenum wohl den Antrag von Grünen und SPD verabschieden. Dieser weiche von der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage 1*) ab. Der Rechnungshof könne allerdings mit der Formulierung von Ziffer 1 des Antrags leben und begrüße, dass seine Kritik an der bisherigen Finanzierung anerkannt werde.

Das Entgelt für den freien Träger habe die Qualität vielleicht in einer Weise gesteigert, die so nicht gewollt gewesen sei. Für das Land werde es schwierig sein, politisch davon wieder wegzukommen. Nach Ansicht des Rechnungshofs dürfe die Antwort auf die Qualitätsfrage nicht in den Händen eines möglicherweise wieder privaten Trägers liegen, sondern sollte ein künftiger Vertrag auch Qualitätsziele beinhalten.

Das Land habe der NEUSTART gGmbH Querschnittsaufgaben in der Bewährungs- und Gerichtshilfe übertragen und zahle dafür ein Entgelt. Der entsprechende Wegfall an Aufgaben in der Justiz sollte dort aber nach Auffassung des Rechnungshofs in Form von Einsparungen nachvollzogen werden. Dies hätte bereits seit 2007 geschehen können. Es sei politisch durchaus legitim, frei werdende Kapazitäten gegebenenfalls anderweitig zu verwenden. Doch halte es der Rechnungshof für „zu kurz gesprungen“, dieses Potenzial überhaupt nicht aufzudecken.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte dem Rechnungshof für die wichtigen Anregungen aus seiner Untersuchung. Außerdem sprach sie dem Justizministerium ihren Dank aus, dass es sich des Themas angenommen habe, sodass die Entscheidung über die künftige Struktur der Bewährungs- und Gerichtshilfe nun vorbereitet werden könne. Die Abgeordnete fuhr fort, auch für die bestehende Struktur gelte, nichts sei so gut, als dass es sich nicht noch verbessern ließe.

Sie danke der Opposition, dass sie dem Antrag von Grünen und SPD folgen könne. Dieser Beschlussvorschlag richte sich sicherlich nicht gegen die Grundideen des Rechnungshofs. Es gehe jetzt aber um eine justizpolitische Entscheidung über die künftige Struktur der Bewährungs- und Gerichtshilfe. Im Hinblick darauf seien sowohl die finanziellen als auch die qualitativen Aspekte sehr wichtig. Beides zusammen müsse zu der angesprochenen Entscheidung führen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erklärte, mit der Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger habe zum einen die Qualität gesteigert und zum anderen eine Kosteneinsparung von 10 % erzielt werden sollen. Ersteres sei erreicht worden, Letzteres aber nicht. Dies halte er dem CDU-Abgeordneten entgegen, der die Entscheidung der damaligen Regierungskoalition gelobt habe.

Der Abgeordnete der CDU fragte, ob der Staatssekretär mit seinem Wortbeitrag die Opposition indirekt aufgefordert habe, nicht den Antrag der Regierungskoalition, sondern Ziffer 2 der Anregung des Rechnungshofs anzunehmen. Diese laute:

bei Fortführung des Privatisierungsmodells auf der Basis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine deutliche Absenkung des derzeitigen Vertragsentgelts anzustreben;

Der Staatssekretär erwiderte, sein Vorredner habe bei dessen erster Wortmeldung eine hervorragende Bilanz des Projekts gezogen und es als Erfolg des Justizministers und der Regierungskoalition dargestellt, die damals die Verantwortung getragen hätten. Daraufhin habe er (Redner) zuvor nur darauf hingewiesen, dass eines der mit der Privatisierung verfolgten beiden Ziele nicht erreicht worden sei. Seines Erachtens habe es sich zumindest um ein ambitioniertes Vorhaben gehandelt, die Qualität zu steigern und gleichzeitig 10 % der Kosten einzusparen. Er meine eher, dass dies gar nicht realisierbar gewesen sei.

Der Justizminister teilte mit, Grüne und SPD hätten in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger umfassend zu evaluieren. Der betreffende Bericht liege nun vor. Er sei von vielen Seiten kommentiert worden und müsse nun politisch bewertet werden.

Die Landesregierung befinde sich jetzt in der Abstimmung und werde rechtzeitig ein Konzept für die künftige Struktur der Bewährungs- und Gerichtshilfe vorlegen. Dabei sei auch der Qualität der Bewährungs- und Gerichtshilfe ein Augenmerk zu widmen. Diese manifestiere sich vor allem im Betreuungsschlüssel Bewährungshelfer zu Probanden.

Das System der Bewährungs- und Gerichtshilfe weise jetzt Strukturen wie Controlling, einheitliche Standards und Berichtswesen auf, die vorher nicht existiert hätten. Diese Vorteile sollten erhalten bleiben. Damit sei aber noch keine Aussage über die künftige Organisation der Bewährungs- und Gerichtshilfe getroffen. So sei zum einen eine privatrechtliche und zum anderen eine staatliche Form denkbar. Würde das Land zu einer staatlichen Form zurückkehren, fielen die Querschnittsaufgaben, die der Vertreter des Rechnungshofs angesprochen habe, wieder beim Staat an. Da der Vertrag mit NEUSTART auslaufe, würde die Entscheidung für eine privatrechtliche Form wiederum bedeuten, dass eine europaweite Neuausschreibung vorzunehmen sei, wobei sich derzeit nicht absehen lasse, wer sich dabei bewerben würde.

In Bezug auf die Bewährungs- und Gerichtshilfe stehe das Land also vor einer völligen Neuorientierung. Die Landesregierung nehme die Vorschläge des Rechnungshofs gern auf. Sie seien nützlich, allerdings für die künftige Ausrichtung etwas überholt, da sie vom alten Zustand ausgingen und diesen mit der früheren

Situation verglichen. Dies sei für die künftige Struktur derzeit aber nur wenig hilfreich. Hingegen trage der Beschlussvorschlag, den die Regierungsfractionen vorgelegt hätten, dem gegenwärtigen Stand Rechnung. Die Landesregierung halte es nicht für sinnvoll, in einen Prozess, der in zwei Jahren abgeschlossen sein werde, jetzt sozusagen korrigierend einzugreifen.

Der Präsident des Rechnungshofs brachte vor, der Tenor der heutigen Beratung sei in Ordnung, nicht zurück, sondern nach vorn zu blicken und die anstehenden Neuregelungen vorzubereiten. Er spreche allerdings noch zwei Punkte an.

Wenn das Land eine Strukturentscheidung treffe, müsse dies auf der Basis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen, insbesondere wenn es um Fragen der Organisationsform gehe. Hierbei wiederum sei der Rechnungshof offen. Da rechtlich sowohl die private als auch die staatliche Form zulässig seien, gelte das Primat der Wirtschaftlichkeit.

Ferner wolle er das Thema Querschnittsaufgaben nicht ganz als obsolet betrachtet wissen. Der Rechnungshof habe bei seinen Untersuchungen festgestellt, dass das Land wegen der von ihm an NEUSTART übertragenen Querschnittsaufgaben eine Größenordnung von 28 Millionen € einsparen müsse. Im Zusammenhang mit den weggefallenen Querschnittsaufgaben habe der Landtag die Landesregierung im Jahr 2010 ersucht, ein Einsparkonzept vorzulegen. Auch habe nach diesem Beschluss turnusgemäß berichtet werden sollen.

Wenn das Land zu einer staatlichen Organisationsform der Bewährungs- und Gerichtshilfe zurückkehren würde, könnte es auch nicht das Argument anführen, dass die Querschnittsaufgaben neu geschaffen werden müssten. Andernfalls wären zum einen nicht die Einsparungen wegen der an NEUSTART übertragenen Querschnittsaufgaben erbracht worden und würde zum anderen schließlich mit der Begründung „neue Aufgaben“ das Personal vermehrt.

Der Justizminister unterstrich, selbstverständlich stünden für die Landesregierung auch Fragen der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Die Ausgangslage, auf die sein Vorredner abgehoben habe, beruhe auf der Denkschrift 2010. Es gebe darüber hinaus noch einen Beschluss des Landtags aus dem Jahr 2012, der das Ersuchen an die Landesregierung beinhalte, in die Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe auch Wirtschaftlichkeitsfragen aufzunehmen. Er sei dem Rechnungshofpräsidenten dennoch für dessen Hinweise dankbar.

Die Landesregierung habe dem Rechnungshof angeboten, ihn schon im Vorfeld der Evaluation einzubeziehen. Von diesem Angebot habe der Rechnungshof keinen Gebrauch gemacht. Es wäre bei solch umfassenden Strukturveränderungen und -entscheidungen, wie sie nun in Rede stünden, sicher hilfreich, wenn der Rechnungshof im Vorfeld beratend mitwirken würde.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, der Präsident des Rechnungshofs habe genickt. Er (Redner) werte dies als Zustimmung.

Sodann erhob der Ausschuss den Antrag von Grünen und SPD (*Anlage 2*) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

09. 10. 2014

Peter Hofelich

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2014
– Drucksache 15/5000**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf
einen freien Träger**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2014 – Drucksache 15/5000 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Kostenberechnungen im Evaluationsbericht über die Bewährungs- und Gerichtshilfe unter Berücksichtigung der Kostenansätze des Rechnungshofs in der Denkschrift 2010 fortzuentwickeln;
 2. bei Fortführung des Privatisierungsmodells auf der Basis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine deutliche Absenkung des derzeitigen Vertragsentgelts anzustreben;
 3. dem Landtag das Einsparkonzept als Ausgleich für die seit 2007 übertragenen Querschnittsaufgaben vorzulegen;
 4. dem Landtag bis 30. September 2015 erneut zu berichten.

Karlsruhe, den 23. September 2014

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch

Anlage 2

Zu TOP 3

48. FinWiA/25. 09. 2014

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Antrag

**der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und
der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2014
– Drucksache 15/5000**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf
einen freien Träger**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2014 – Drucksache 15/5000 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Entscheidung über die künftige Struktur der Bewährungs- und Gerichtshilfe die in der Denkschrift 2010 des Rechnungshofs enthaltenen Gesichtspunkte und die Ergebnisse der Evaluation des Justizministeriums mit zu berücksichtigen;
 2. dem Landtag zum 30. September 2015 erneut zu berichten.

25. 09. 2014

Aras, Fritz, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Schwarz GRÜNE

Hofelich, Dr. Fulst-Blei, Haller, Maier, Stober, Storz SPD